## Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt Herr Präger Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Drucksache 2705/19; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stellenbesetzung Generalmusikdirektor/in; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie genau verlief das Verfahren zur Besetzung des GMD?

Bei der Auswahl und Auswahlentscheidung zu ausgeschriebenen Dienstposten handelt es sich um eine laufende Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis, die in der Zuständigkeit des Oberbürgermeisters nach § 29 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO liegt. Hier haben der Stadtrat und seine Ausschüsse keine Befugnisse und folglich kein Auskunftsrecht.

Gemäß § 9 Abs. 2 Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seiner Ausschüsse können nur Anfragen zu Sachverhalten gestellt werden, welche den eigenen Wirkungskreis betreffen und nicht zu den laufenden Angelegenheiten des Oberbürgermeisters gehören.

Dies ist hier nicht der Fall. Eine Beantwortung der Fragen kann deshalb nicht erfolgen.

2. Welche Abweichungen oder Fehler wurden dabei gemacht und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese zukünftig zu vermeiden?

siehe Ziffer 1

3. Welche (auch finanziellen) Auswirkungen haben die verschieden möglichen Szenarien auf das Theater?

Es handelt sich um ein laufendes gerichtliches Verfahren, welches noch nicht rechtskräftig entschieden ist. Welche finanziellen Auswirkungen dieses Verfahren haben wird, hängt vom Ausgang des Verfahrens ab.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein